

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2023
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Versicherungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.05.2023 - 15.05.2023

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.06.2023 - 12.06.2023

Sozialverfahrensrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.06.2023 - 13.06.2023

Aktuelle Entwicklung im Kosten- und Gebührenrecht der Sozialgerichtsbarkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.07.2023 - 06.07.2023

Der medizinische Sachverständigenbeweis im sozialgerichtlichen Verfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.07.2023 - 12.07.2023

Entschädigung für überlange Gerichtsverfahren

Rechtsanwalt Till Koch, Brakel; 5 Stunden; 10.09.2023 - 10.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeistunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermauer

Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Dezember 2023



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2023
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Private Unfallversicherung - aktuelle Probleme und
Schwerpunkte neuester Rechtsprechung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.09.2023 - 25.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kinderwagen

Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Dezember 2023